Einwohnergemeinde Frutigen

PROTOKOLL

Ordentliche Frühjahrs-Gemeindeversammlung
Dienstag, 2. Juni 2026
20:00 - 21:15 Uhr, Kirchgemeindehaus Frutigen

Vorsitz	Urs Kallen, Gemeindepräsident
Protokoll	Pirmin Schenk, Gemeindeschreiber
Anwesende	92 Bürgerinnen und Bürger (sowie 12 Nicht-Stimmberechtigte)
Entschuldigt	Patrick Suter, Abteilungsleiter Bau
Gäste	

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025: Genehmigung

2. Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorgans: Berichterstattung gemäss Art. 62, Abs. 2 der Gemeindeordnung der EWG Frutigen

3. Tourismus: Gemeindebeitrag an die TALK AG für die Jahre 2027 – 2031 von jährlich CHF 108'100.00 inkl. MWST: Genehmigung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben von total CHF 540'500.00 / Beratung und Beschlussfassung

4. Altes Schulhaus Hasli, Wallisgasse 34, Frutigen (Parzelle Nr. 5469): Verkauf der abparzellierten Fläche von 716 m2 in der W2 H an Adrian Brügger, Stollermatte 9, Frutigen zum Preis von CHF 445'000.00 / Beratung und Beschlussfassung

5. Verschiedenes

Die Botschaften des Gemeinderates mit den Unterlagen und Anträgen lagen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung, d.h. ab dem 12. Mai 2026 zuhanden der Stimmberechtigten auf der Abteilung Zentrale Dienste der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie konnten während der Auflagefrist bezogen werden. Die Botschaftstexte waren zudem im Internet unter www.frutigen.ch abrufbar.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen – Niedersimmental einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und später auch im Internet unter www.frutigen.ch veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

VERHANDLUNGEN

Gemeindepräsident Urs Kallen begrüsst die Anwesenden zur Versammlung. Speziell willkommen heisst er Alt-Nationalrat Walter Donzé, Grossrätin Beatrix Hurni, Grossrat Martin Egger sowie den Medienvertretenden Hans Ruedi Schneider vom „Frutigländer".

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige Versammlung vorschriftsgemäss einberufen wurde: In den amtlichen Anzeigern von Frutigen Nr. 18 vom 28. April 2026 und Nr. 23 vom 2. Juni 2026 Die Rechtmässigkeit wird von niemandem in Frage gestellt. Nichtstimmberechtigte werden ersucht, separate Plätze einzunehmen (in den ersten Reihen vorne links). Dort nehmen 12 Personen Platz.

Auf Frage des Vorsitzenden wird das Stimmrecht von den verbleibenden Personen nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden bestimmt:

- Erich Greber (linke Seite)
- Hans Peter Güntensperger (rechte Seite inklusive Gemeinderatstisch)

2026-1 / 2025-6

Jahresrechnung 2025 - Genehmigung

Referent: Fabio Schmid, Gemeinderat und Ressortchef Finanzen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Frutigen ist Sitzgemeinde für folgende Bereiche: Feuerwehr, ZSO Niesen und Saanen plus), RFO Gehrihorn, Schulsozialarbeit, Massnahmen Regelschule, OKJA Niesen, Betreuungsgutscheine (KiBon), Regionaler Sozialdienst, ARA und Regionale Bauverwaltung (operativ ab 2026). Deshalb ist der Personal- wie auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand im Verhältnis zur Einwohnerzahl höher als bei anderen Gemeinden.

Die Jahresrechnung 2025 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Für weitere Details wird auf die „Jahresrechnung 2025" verwiesen. Diese kann auf der Website www.frutigen.ch oder auf der Abteilung Zentrale Dienste eingesehen werden.

Erfolgsrechnung: Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

		Rechnung 2025	Budget 2025
	Betrieblicher Aufwand		
30	Personalaufwand	7'615'803.45	7'838'450.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'854'918.74	6'678'240.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'202.04	1'759'250.00
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	749'440.00	839'440.00
36	Transferaufwand	18'494'026.14	20'151'050.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00
	Betrieblicher Aufwand	**34'489'390.37**	**37'276'430.00**
	Betrieblicher Ertrag		
40	Fiskalertrag	18'742'119.80	17'764'200.00
41	Regalien und Konzessionen	309'678.80	315'200.00
42	Entgelte	6'666'846.04	5'785'500.00
43	Verschiedene Erträge	16'992.35	3'500.00
45	Entnahmen aus Fonds u. Spezialfinanzierungen	281'967.32	200'400.00
46	Transferertrag	9'802'537.31	11'812'970.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	10'000.00
	Betrieblicher Ertrag	**35'820'141.62**	**35'891'770.00**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**1'330'751.25**	**-1'384'660.00**
34	Finanzaufwand	290'919.61	332'150.00
44	Finanzertrag	807'669.75	706'650.00
	Ergebnis aus Finanzierung	**516'750.14**	**374'500.00**
	Operatives Ergebnis	**1'847'501.39**	**-1'010'160.00**
38	Ausserordentlicher Aufwand	1'770'502.72	50.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	376'008.65	840'700.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**-1'394'494.07**	**840'650.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	**453'007.32**	**-169'510.00**

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt und Spezialfinanzierungen Wasserversorgung Loo, Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Feuerwehr) schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 453'007.32** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 169'510.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 622'517.32.

Gründe für die Abweichung vom Budget:

Aufwand

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 222’600 tiefer als budgetiert.

Minderaufwand für Tag- und Sitzungsgelder von Gemeinderat und Kommissionen, Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal, Arbeitgeberbeiträge und Kosten für die Aus- und Weiterbildung sowie Mehrertrag an Taggeldern von Kranken- und Unfallversicherungen und Erwerbsersatz.

Sach- und übriger Betriebsaufwand
Der Sach- und übrige Betriebsaufwand ist CHF 823'300 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Minderaufwand für Material, Waren, Maschinen, Geräte, Dienstkleider, Hard- und Software, Ver- und Entsorgungen Liegenschaften Verwaltungsvermögen, Dienstleistungen Dritter, baulicher und betrieblicher Unterhalt, Mieten, Leasing, Pachten und Benützungsgebühren, Spesenentschädigungen und Wertberichtigungen auf Forderungen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen
Der Abschreibungsaufwand ist CHF 15'900 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Ausserplanmässige Abschreibungen Sachanlagen und höhere Nettoinvestitionen als budgetiert. Das bestehende Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 (HRM1) wurde letztmals abgeschrieben (Allgemeiner Haushalt: CHF 361'141.00, Feuerwehr: CHF 62'231.00).

Finanzaufwand
Der Finanzaufwand ist CHF 41'200 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Tieferer Zinsaufwand und Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen.

Höherer Aufwand dagegen für Vergütungszinsen Steuern.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Einlagen sind CHF 90'000 tiefer als budgetiert, da es keine neurechtlichen Mehrwertabschöpfungen durch Planungsvorteile gab.

Transferaufwand
Der Transferaufwand ist CHF 1'657'000 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Massiv weniger Beiträge an private Haushalte (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenbevorschussung), Minderaufwand bei den Lastenausgleichen Sozialhilfe, Neue Aufgabenteilung, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen Nichterwerbstätige und öffentlicher Verkehr.

Mehraufwand dagegen bei den Lastenausgleichen Lehrergehälter und Pauschalierung Interventionskosten der Polizei.

Ausserordentlicher Aufwand
Der ausserordentliche Aufwand ist CHF 1'770'500 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 1'701'300 mussten vorgenommen werden, da der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Höhere Einlagen in Vorfinanzierungen des Eigenkapitals (ZSO).

Ertrag

Fiskalertrag
Der Fiskalertrag ist CHF 977'900 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Höhere Einnahmen bei direkten Steuern der natürlichen Personen (+1'442'900) und bei den Liegenschafts- und Vermögensgewinnsteuern (+246'600).

Tiefere Einnahmen dagegen bei den direkten Steuern juristischer Personen (-713'600).

Regalien und Konzessionen
Die Konzessionsgebühren von der BKW betragen CHF 308'400 und sind CHF 5'500.00 über dem Budget.

Entgelte
Die Entgelte sind CHF 881'300 höher als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Mehrertrag bei Ersatzabgaben Feuerwehr, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen, Verkäufe, Rückerstattungen Dritter (v. a. gesetzliche wirtschaftliche Sozialhilfe).

Verschiedene Erträge
Die verschiedenen Erträge sind CHF 13'400 höher als budgetiert.

Grund für die Abweichung vom Budget:
Mehrertrag durch Eigenleistungen der Wegmeistergruppe bei Investitionsprojekten.

Finanzertrag
Der Finanzertrag ist CHF 101'000 höher als budgetiert.

Grund für die Abweichung vom Budget:
Mehrertrag bei Verzugszinsen Steuern, Liegenschaftenertrag Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
Die Entnahmen sind CHF 81'500 höher als budgetiert, da der werterhaltende Unterhalt, welcher der Spezialfinanzierung «Werterhalt Abwasser» entnommen werden kann, höher ausfiel.

Transferertrag
Der Transferertrag ist CHF 2'010'400 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Minderertrag aus Entschädigungen von Gemeinwesen (v. a. für Sozialhilfe und Prämienverbilligungen).

Mehrertrag dagegen beim Finanzausgleich und Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten.

Ausserordentlicher Ertrag
Der ausserordentliche Ertrag ist CHF 464'600 tiefer als budgetiert.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Aufgrund des Ertragsüberschusses wird auf die Entnahme aus der Spezialfinanzierung «Unterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und Baulanderschliessungen» verzichtet.

Allgemeiner Haushalt („steuerfinanzierter Bereich")
Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'701'308.49 **ausgeglichen** ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 179'090.00.

Auswertungen Lastenausgleich, Finanzausgleich und Fiskalertrag

Aufwand Lastenausgleich	**Rechnung 2025**	**Budget 2025**	**Abweichung**
Pauschalierung Interventionskosten Polizei	30'336.90	28'100.00	2'236.90
Lehrergehälter Kindergarten	402'242.00	412'000.00	-9'758.00
Lehrergehälter Basisstufe	154'632.75	156'000.00	-1'367.25
Lehrergehälter Primarstufe	2'523'590.50	2'350'000.00	173'590.50
Lehrergehälter Sekundarstufe I	1'471'196.80	1'400'000.00	71'196.80
Ergänzungsleistungen AHV/IV	1'553'146.00	1'708'500.00	-155'354.00
Familienzulagen Nichterwerbstätige	33'014.00	35'100.00	-2'086.00
Sozialhilfe	4'074'741.70	4'313'300.00	-238'558.30
Öffentlicher Verkehr	633'676.00	663'900.00	-30'224.00
Neue Aufgabenteilung	1'269'762.00	1'274'400.00	-4'638.00
Total Lastenausgleiche	**12'146'338.65**	**12'341'300.00**	**-194'961.35**

Ertrag Finanzausgleich	**Rechnung 2025**	**Budget 2025**	**Abweichung**
Disparitätenabbau	2'034'086.00	2'004'600.00	29'486.00
Mindestausstattung	589'208.00	570'500.00	18'708.00
Geografisch-topografischer Zuschuss	317'908.00	320'200.00	-2'292.00
Soziodemografischer Zuschuss	62'630.00	59'100.00	3'530.00
Total Finanzausgleich	**3'003'832.00**	**2'954'400.00**	**49'432.00**
Fiskalertrag (Sachgruppen)	**Rechnung 2025**	**Budget 2025**	**Abweichung**
Einkommenssteuern natürliche Personen	12'640'923.00	11'836'000.00	804'923.00
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'777'134.20	1'448'000.00	329'134.20
Quellensteuern natürliche Personen	512'927.85	204'000.00	308'927.85
Gewinnsteuern juristische Personen	931'974.35	1'647'700.00	-715'725.65
Kapitalsteuern juristische Personen	11'525.85	9'500.00	2'025.85
Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'897'616.45	1'846'000.00	51'616.45
Vermögensgewinnsteuern	904'062.05	671'000.00	233'062.05
Erbschafts- und Schenkungssteuern	22'402.15	50'000.00	-27'597.85
Eingang abgeschriebene Steuern	17'573.90	28'000.00	-10'426.10
Hundesteuer	25'980.00	24'000.00	1'980.00
Total Fiskalertrag	**18'742'119.80**	**17'764'200.00**	**977'919.80**

Auswirkungen des Steuerertrages auf den Finanzausgleich
Das Ergebnis bei den Steuern wirkt sich auf den Finanzausgleich (Disparitätenabbau und Mindestausstattung HEI) der kommenden Jahre aus, da nun das effektive Rechnungsergebnis 2025 anstelle der Hochrechnung 2025 in die Berechnung mit einbezogen werden muss.

Keine Auswirkung auf den Finanzausgleich haben die übrigen Minderaufwände resp. Mehrerträge, namentlich Abschreibungen, Finanzaufwand, usw.

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung Loo
Die Wasserversorgung Loo schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 40.00** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 4'900.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt. Nicht benötigte, budgetierte Kosten für Honorare von externen Beratenden sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen wurde aufgrund der Übertragung an die WVG Frutigen vollständig abgeschrieben. Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 40'505.55.
Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt wurde an die WVG Frutigen überwiesen.

Abwasserentsorgung
Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 304'119.62** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 44'180.00). Der Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Minderaufwand für Klärschlammentsorgungskosten, für Gebühren für Wasser, Abwasser, Energie, Heizmaterial und Kehricht, Honorare für externe Berater, baulicher Unterhalt und interne Verrechnungen sowie höhere Benützungsgebühren und Mehrentnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025: CHF 3'632'807.13.
Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 1'607'897.37.
Der Saldo der Vorfinanzierung Werterhalt beträgt per 31.12.2025: CHF 5'878'959.54.

Abfallentsorgung
Die Abfallentsorgung schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 41'536.75** ab (Budget: Aufwandüberschuss von CHF 53'800.00). Dieser Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Minderaufwand für Deponiegebühren, Abfuhrkosten, baulichen und übrigen Unterhalt und interne Verrechnungen sowie höhere Kehrichtgebühren sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 1'682'651.94.

Feuerwehr
Die Feuerwehr schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 107'310.95** ab (Budget: Ertragsüberschuss von CHF 24'100.00). Dieser Ertragsüberschuss wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Gründe für die Abweichung vom Budget:
Minderaufwand für Löhne, Sold, Dienstkleider und, Versicherungsprämien sowie höhere Ersatzabgaben, Verkaufserlöse und Rückerstattungen Dritter (verrechnete Einsätze) sind die Hauptgründe für das bessere Ergebnis.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2025: CHF 658'501.00.
Der Saldo der Spezialfinanzierung beträgt per 31.12.2025: CHF 823'430.65.

Investitionsrechnung und Finanzierungsergebnis Gesamthaushalt

	Rechnung 2025	Budget 2025
Investitionsrechnung		
Investitionsausgaben	4'523'890.47	5'013'000.00
Investitionseinnahmen	496'825.30	1'080'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	**-4'027'065.17**	**-3'933'000.00**
Finanzierungsergebnis		
Selbstfinanzierung		
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	453'007.32	-169'510.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'775'202.04	1'759'250.00
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	749'440.00	839'440.00
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-281'967.32	-200'400.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	7'920.00	8'050.00
Einlagen in das Eigenkapital	1'770'502.72	50.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-376'008.65	-840'700.00
Aufwertung Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	**4'098'096.11**	**1'396'180.00**
Nettoinvestitionen		
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'027'065.17	-3'933'000.00
Finanzierungsergebnis	**71'030.94**	**-2'536'820.00**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)		

Selbstfinanzierungsgrad: Die im Jahr 2025 getätigten Nettoinvestitionen konnten zu 101,8% (Budget: 35,5%) aus selbst erarbeiteten Mitteln finanziert werden.

Bilanz

		1.1.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
1	**Aktiven**	**49'247'046.30**	**122'951'084.69**	**121'090'838.89**	**51'107'292.10**
10	**Finanzvermögen**	**21'097'886.90**	**115'370'150.93**	**115'753'848.26**	**20'714'189.57**
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	5'203'288.20	46'074'375.87	43'591'059.80	7'686'604.27
101	Forderungen	9'161'600.77	68'665'444.24	70'802'440.40	7'024'604.61
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'504'718.01	544'348.30	1'203'497.01	1'845'569.30
107	Finanzanlagen	1'564'167.97	85'982.52	156'851.05	1'493'299.44
108	Sachanlagen FV	2'664'111.95			2'664'111.95
14	**Verwaltungsvermögen**	**28'149'159.40**	**7'580'933.76**	**5'336'990.63**	**30'393'102.53**
140	Sachanlagen VV	26'416'516.40	7'300'868.04	5'036'776.91	28'680'607.53
142	Immaterielle Anlagen	188'380.00	280'065.72	265'793.72	202'652.00
144	Darlehen	1'436'500.00		26'500.00	1'410'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	18'986.00			18'986.00
146	Investitionsbeiträge	88'777.00		7'920.00	80'857.00
2	**Passiven**	**49'247'046.30**	**53'208'361.63**	**51'348'115.83**	**51'107'292.10**
20	**Fremdkapital**	**22'827'329.76**	**49'851'498.38**	**50'306'226.65**	**22'372'601.49**
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'726'571.04	41'312'295.94	41'666'191.45	1'372'675.53
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'155'900.00	4'083'900.00	5'155'900.00	3'083'900.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	144'143.20	179'197.10	144'143.20	179'197.10
205	Kurzfristige Rückstellungen	335'091.15	151'538.00	94'912.15	391'717.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14'263'700.00	4'000'000.00	3'083'900.00	15'179'800.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	2'201'924.37	124'567.34	161'179.85	2'165'311.86
29	**Eigenkapital**	**26'419'716.54**	**3'356'863.25**	**1'041'889.18**	**28'734'690.61**
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-) ggü. Spezialfin.	3'813'222.74	453'007.32		4'266'230.06
293	Vorfinanzierungen	8'321'155.74	818'634.23	290'632.92	8'849'157.05
294	Reserven	7'803'393.94	1'701'308.49		9'504'702.43
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	397'648.05		367'343.05	30'305.00
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	6'084'296.07	383'913.21	383'913.21	6'084'296.07

Aktiven

- Das Finanzvermögen nahm um CHF 383'697.33 ab.
- Das Verwaltungsvermögen nahm um CHF 2'243'943.13 zu.

Passiven

- Das Fremdkapital nahm um CHF 454'728.27 ab. Die Finanzverbindlichkeiten nahmen um CHF 155'900.00 ab.
- Das Eigenkapital nahm um CHF 2'314'974.07 zu. Der Bilanzüberschuss (= massgebendes Eigenkapital) beträgt unverändert CHF 6'084'296.07.

Nachkredite

Es sind keine Nachkredite durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Gemäss Art. 71 des Gemeindegesetzes verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Frutigen:

Erfolgsrechnung

Aufwand Gesamthaushalt	36'550'812.70
Ertrag Gesamthaushalt	37'003'820.02
Aufwand/Ertragsüberschuss	**453'007.32**
davon	
Aufwand Allgemeiner Haushalt	33'176'240.04
Ertrag Allgemeiner Hausahalt	33'176'240.04
Aufwand/Ertragsüberschuss	**0.00**
Aufwand Wasserversorgung	298'646.20
Ertrag Wasserversorgung	298'686.20
Aufwand/Ertragsüberschuss	**40.00**
Aufwand Abwasserentsorgung	1'782'781.83
Ertrag Abwasserentsorgung	2'086'901.45
Aufwand/Ertragsüberschuss	**304'119.62**
Aufwand Abfall	573'009.23
Ertrag Abfall	614'545.98
Aufwand/Ertragsüberschuss	**41'536.75**
Aufwand Feuerwehr	720'135.40
Ertrag Feuerwehr	827'446.35
Aufwand/Ertragsüberschuss	**107'310.95**

Investitionsrechnung

Ausgaben	4'523'890.47
Einnahmen	496'825.30
Nettoinvestitionen	**4'027'065.17**

Nachkredite

Nachkredite	0.00

Aus der Diskussion / Anträge

Der Ressortchef Finanzen dankt einleitend dem Gesamtgemeinderat für die gute Zusammenarbeit sowie der Verwaltung für die kompetente Unterstützung. Er erläutert das Geschäft der Jahresrechnung 2025 gemäss den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Der Versammlungsleiter weist auf den Bestätigungsbericht der Revisionsstelle ECO AG vom 8. Mai 2026 zur Jahresrechnung 2025 hin. Dieser hält im Urteil fest, dass nach Beurteilung der ECO AG, die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Es folgen keine Wortbegehren aus der Versammlung.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag (Genehmigung der Jahresrechnung 2025) einstimmig zu.

2026-2 / 2026-255

Datenschutzbericht 2025 des RPO

Frutigen, 08. Mai 2026

An die Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Frutigen
3714 Frutigen

Datenschutzbericht 2025 des Rechnungsprüfungsorgans

Gemäss Art. 62 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Frutigen übt das Rechnungsprüfungsorgan die Aufsicht über den Datenschutz aus.

Für die Einhaltung des Datenschutzes sind grundsätzlich die Behörden verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Anwendung der Vorschriften zu prüfen und die Öffentlichkeit jährlich über unsere Tätigkeit zu orientieren.

Unsere Prüfungen bestätigen, dass im Umgang mit Daten und Informationen die nötige Sorgfalt angewendet wird und verhältnismässige Massnahmen getroffen werden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen. Wir können davon ausgehen, dass die Datenschutzbestimmungen im Rahmen der geltenden Gesetzesvorschriften eingehalten werden.

Wir bestätigen, dass bei uns keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

ECO AG
Treuhand und Revision

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)
Trine Altermann Poulsen
08.05.2026 deepsign
Trine Altermann
Mandatsleiterin
Dipl. Treuhandexpertin
Zugel. Revisionsexpertin

Qualified Electronic Signature - CH (ZertES)
Franziska Trummer
08.05.2026 deepsign
Franziska Trummer
Dipl. Treuhandexpertin
Zugel. Revisorin

2026-3 / 2024-143

Tourismus: Gesuch um Verlängerung der Beiträge für den Tourismus 2027 - 2031

Referent: Marcel Lauber, Gemeinderat Ressortchef Sicherheit, Volkswirtschaft & Kultur

Ausgangslage

Die Gemeinde Frutigen unterstützt den Tourismus seit vielen Jahren mit finanziellen Beiträgen. Diese Beiträge dienen insbesondere dem Betrieb des Tourist Centers Frutigen sowie dem Destinationsmarketing durch die Tourismusorganisation Adelboden-Lenk-Kandersteg (TALK AG). Die geltenden Beschlüsse und Vereinbarungen laufen per 31. Dezember 2026 aus.

Die TALK AG hat deshalb ein Gesuch um Verlängerung der Gemeindebeiträge für weitere fünf Jahre (2027–2031) eingereicht.

Entwicklung der Beiträge an den Tourismus

Die Gemeinde Frutigen unterstützt den Tourismus bis Ende 2026 mit jährlichen Beiträgen von insgesamt CHF 68'430.00. Diese setzen sich zusammen aus:

- einem Gemeindebeitrag für das Destinationsmarketing an die TALK AG von CHF 32'430.00 inkl. MwSt. und
- einem Gemeindebeitrag an den Verein Frutigen Tourismus im Zusammenhang mit dem Betrieb des Tourist Centers Frutigen von CHF 36'000.00.

Mit der vorliegenden Vorlage werden die bisherigen getrennten Beiträge neu zusammengeführt und angepasst. Der jährliche Gemeindebeitrag an den Tourismus respektive die TALK AG beläuft sich neu auf CHF 108'100.00 inkl. MwSt.

Gleichzeitig verpflichtet sich die TALK AG, der Gemeinde Frutigen künftig jährlich CHF 40'000.00 inkl. MwSt. aus Kurtaxeneinnahmen an die Betriebskosten des Hallen- oder Freibades Frutigen zu leisten.

Bereits in den letzten drei Jahren (2024–2026) hat die TALK AG die Gemeinde Frutigen freiwillig mit jährlich CHF 40'000.00 aus Kurtaxeneinnahmen bei den Betriebskosten des Hallen- und Freibades unterstützt. Diese Zahlungen erfolgten ohne vertragliche Verpflichtung und befristet bis ins Jahr 2026.

TALK AG

Die Tourismusorganisation Adelboden–Lenk–Kandersteg vermarktet die Orte Frutigen, Reichenbach-Kiental, Kandergrund, Kandersteg, Adelboden und Lenk und übernimmt zentrale Aufgaben in der Tourismusentwicklung:

- Vermarktung der Region
- Weiterentwicklung von Angeboten und Infrastruktur
- Gästeinformation und Betrieb von Tourist Centern
- Entwicklung und Vermarktung touristischer Angebote
- Organisation von Veranstaltungen

Tourist Center Frutigen

Das Tourist Center Frutigen ist Teil der TALK AG und dient als zentrale Anlaufstelle für Gäste und Einheimische. Neben der Gästebetreuung vor Ort übernimmt das Tourist Center Dienstleistungen für die Gemeinde, wie beispielsweise den Verkauf der SBB-Gemeindetageskarte und von Fischerpatenten. Auch der Verkauf von Saisonabonnementen der Bergbahnen sowie die Publikation von Angeboten und lokalen Veranstaltungen gehören zu den Aufgaben. Zudem ist das Tourist Center für die Einziehung und Abrechnung der Kurtaxen zuständig und fungiert als Ansprechpartner für Hotels, Campingplätze und Ferienwohnungsvermieter.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, für die Fortsetzung der Beträge an den Tourismus im Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2031 folgendem Antrag zuzustimmen:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredites für wiederkehrende Ausgaben für den jährlichen Gemeindebeitrag an den Betrieb des Tourist Centers und das Destinationsmarketing von CHF 108'100.00 inkl. MwSt. für die Jahre 2027 – 2031 (5 x CHF 108'100.00 = CHF 540'500.00).

Kenntnisnahme, dass im Gegenzug die TALK AG einen jährlichen Beitrag von CHF 40'000.00 inkl. MwSt. (5 x CHF 40'000.00 = CHF 200'000.00) aus den Kurtaxen zu Gunsten der Gemeinde an die Betriebskosten des Hallen- oder Freibades richtet (diese Leistung wird von der TALK AG für die kommenden fünf Jahre garantiert).

Aus der Diskussion / Anträge

Der Ressortchef Sicherheit, Volkswirtschaft & Kultur erläutert das Geschäft der Beitragsverlängerung für den Tourismus gemäss den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Es folgen keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag (Genehmigung Fortsetzung der Beträge an den Tourismus im Zeitraum vom 01.01.2027 – 31.12.2031) einstimmig zu.

2026-4 / 2015-54
Altes Hasli-Schulhaus - Verkauf

Referent: Bernhard Zbären, Gemeinderat, Ressortchef Hochbau

Ausgangslage
Das alte Schulhaus Hasli steht seit dem Jahr 2020 leer, das heisst es wird weder für Unterrichts- noch zu Wohnzwecken benutzt. Das Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand und müsste für eine zeitgemässe und nachhaltige Nutzung mit hohen Kosten saniert werden. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum oder die Absicht die Parzelle für andere öffentliche Zwecke zu nutzen, besteht zurzeit nicht. Der Gemeinderat hat daher beschlossen auf eine Sanierung des Gebäudes zu verzichten und die dem Finanzvermögen zugewiesene Liegenschaft zum Verkauf auszuschreiben. Vorgängig wurde die Umzonung des alten Schulhauses Hasli von der Zone für öffentliche Nutzung in die Wohnzone W2H vorgenommen. Die Zonenplanänderung wurde vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung am 27. November 2025 genehmigt.

Das alte Schulhaus Hasli weist einen geschätzten Wert von CHF 275'000.00 auf und beinhaltet drei 3-Zimmerwohnungen sowie eine 2-Zimmerwohnung inkl. eine angebaute Doppelgarage. Die Abparzellierung der entsprechenden Fläche von 716 m2 (neue Parzelle Nr. 5469) ab Parzelle Nr. 20 wird im Zusammenhang mit dem Kaufvertrag erfolgen.

Gemäss Art. 40 lit. e und Art. 25 lit. d der Gemeindeordnung sind Rechtsgeschäfte über das Eigentum von Grundstücken im Finanzvermögen der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen, wenn der Verkaufspreis zwischen CHF 200'000.00 und einer Million Franken liegt. Das alte Schulhaus Hasli ist mit CHF 240'940.00 bilanziert. Die Differenz aus einem höheren Verkaufserlös wird zugunsten der Erfolgsrechnung verbucht.

Während der öffentlichen Ausschreibung gingen zehn Kaufangebote ein, wovon ein Angebot unvollständig war und demzufolge nicht berücksichtigt werden konnte. Das höchste Angebot wurde von Adrian Brügger, Stollermatte 9, 3714 Frutigen mit CHF 445'000.00 eingereicht.
Die Kosten für die notarielle Beurkundung, Handänderungssteuer und Grundbuchgebühren des vorliegenden Geschäfts werden durch die Käuferschaft getragen.

Antrag Gemeinderat
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, einem Verkauf des alten Schulhauses Hasli, Wallisgasse 34, Frutigen mit einer Fläche von 716 m^2, neu Parzelle Nr. 5469, Wohnzone W2H, an Adrian Brügger, Stollermatte 9, 3714 Frutigen zum Kaufpreis von CHF 445'000.00 zuzustimmen und den Gemeinderat zum Abschluss des Kaufvertrages zu bevollmächtigen.

Aus der Diskussion / Anträge
Der Ressortchef Hochbau erläutert das Geschäft für den Verkauf des alten Haslischulhauses gemäss den Ausführungen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

Beschluss
Die Gemeindeversammlung stimmt dem gemeinderätlichen Antrag (Verkauf des alten Schulhauses Hasli, Wallisgasse 34) einstimmig zu.

2026-5 / 2026-441
Verschiedenes

Massnahmenplan mit den Legislaturzielen 2026-2029
Thomas Gyseler informiert, dass sich der Gemeinderat für die Erarbeitung des Massnahmenplans der Legislatur 2026-2029 etwas mehr Zeit gelassen hat. Der Massnahmenplan soll an der Sitzung vom 4. Juni 2026 verabschiedet werden.

Legislaturstart mit neuen Behördenmitgliedern und – strukturen
Thomas Gyseler erwähnt, dass der Legislaturstart geglückt ist. Nach einer Schulung der Behördenmitglieder im Januar 2026 haben bereits einige Sitzungen stattgefunden. Er stellt fest, dass es sehr viele neue Gesichter in den Kommissionen sowie auch im Gemeinderat gibt. Dabei dankt er allen Beteiligten für den guten Einsatz.

Regionale Bauverwaltung
Thomas Gyseler orientiert über den gleichentags stattgefundenen Austausch zwischen der Einwohnergemeinde Frutigen und den Anschlussgemeinden. Er streicht insbesondere hervor, dass die Anschlussgemeinden bisher restlos zufrieden sind mit den Leistungen der Regionalen Bauverwaltung. Auch können in der Regionalen Bauverwaltung ab 1. Juli 2026 alle Stellen besetzt werden.

Wechsel in der Geschäftsleitung von Peter Grossen zu Pirmin Schenk
Thomas Gyseler informiert, dass Pirmin Schenk seine Tätigkeit am 4. Mai 2026 aufgenommen hat und sich eine sehr gute Zusammenarbeit etabliert, wofür er herzlich dankt.

Voten aus der Versammlung

Stephan Stoller erwähnt, dass er gelesen habe, dass der FC Frutigen einen grossen neuen Vereinsbeitrag erhält. Er möchte keinen Zweifel an der Arbeit des FC Frutigen im Sport und Sozialleben anbringen. Er hat selber drei Kinder, welche im FC Frutigen Sport treiben. Ohne Baurechtszins ist von einer Verdreifachung des Vereinsbeitrages auszugehen. Er hat gestaunt über diesen Beitrag. Im Jahr 2023 wurden mehreren Vereinen in Frutigen die Beiträge gekürzt. Er fragt sich, ob es eine Strategie oder ein Papier gibt, wie die Vereine in Frutigen unterstützt werden. Es gibt sehr viele gute Vereine für das Sozialleben in Frutigen. Es soll dabei keine Bewertung der Vereine vorgenommen werden. Der gesprochene Beitrag wurde demnach auch mit den Leistungen des FC Frutigen begründet. Nach seiner Berechnung kommt der FC Frutigen nach dem nun gesprochenen Beitrag der Gemeinde auf einen pro Kopf Beitrag von CHF 500.00.

Thomas Gyseler möchte korrigieren, dass der Betrag knapp verzweifacht und nicht verdreifacht worden ist. Der pro Kopf-Beitrag an den FC Frutigen erachtet er als sehr tief. Es gibt Vereine mit einem höheren pro Kopf-Beitrag als CHF 500.00. Der FC Frutigen ist für die gesamte Infrastruktur beim Fußballplatz selber zuständig. Beim Turnverein Frutigen zum Beispiel zahlt die Gemeinde, wenn der Hauswart die Turnhalle wartet. Es gibt keinen Fussballverein im Berner Oberland, welcher die Platzwartung noch selber wahrnimmt. Müsste die Gemeinde den Platzwart bezahlen, käme dies viel teurer Es gilt zudem den sozialen Aspekt zu berücksichtigen, welcher bereits angesprochen worden ist. Aktuell gibt es kein Strategiepapier zur Unterstützung von Vereinen. Demgegenüber gibt es in der Kommission Dokumente und Richtlinien. Aus seiner Sicht ist eine generell gültige Richtlinie jedoch kaum möglich zu erarbeiten.

Dr. med. Ulrich Stoller hat eine Frage betreffend dem Fussgängerstreifen auf der Oberen Bahnhofstrasse beim Leimbach. Für Kinder ist dieser Fussgängerstreifen überlebenswichtig. Es wurde begründet, der Fussgängerstreifen sei illegal. Demgegenüber gibt es weiter unten einen Fussgängerstreifen, bei welchem die Sichtverhältnisse nicht gut sind. An der Oberen Bahnhofstrasse wurde nun ein sehr stark begangener Fussgängerstreifen entfernt. Ihm wurde zudem gesagt, dass bei einer 30-Zone kein Fussgängerstreifen realisiert werden darf. Er erkennt allerdings sehr wohl 30-Zonen mit Fussgängerstreifen.

Gemeinderat Peter Bütschi bezieht sich bei seinen Ausführungen auf den besagten Fussgängerstreifen. Der Fussgängerstreifen wurde aufgrund der Vorschriften als nicht rechtens taxiert, nachdem er jahrelang Bestand hatte. Während den Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Frutigen fürchteten die Verantwortlichen einen grossen Mehrverkehr auf der Oberen Bahnhofstrasse. Aus diesem Grund durfte der Fussgängerstreifen für Zeit des Baus der Ortsdurchfahrt während 4 Jahren erstellt werden. Anschliessend musste er nun wieder entfernt werden. Aufgrund der Rückmeldungen an die Gemeinde hat sich diese entschlossen, die Situation mit dem Oberingenieurkreis des Kantons Bern und der Polizei erneut zu begutachten. Es gibt viele Kriterien für einen Fussgängerstreifen. Mehrere davon sind im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Es geht zum Beispiel um Kriterien des Warteraums und der Sichtverhältnisse, welche nicht erfüllt werden. Aber auch Haftungsfragen stehen im Raum. Man will nun aber die Fakten zusammentragen, um zu entscheiden, ob der Fussgängerstreifen wieder erstellt wird oder nicht. Es folgt eine Behandlung dieser Angelegenheit im Gemeinderat.

Verabschiedung Peter Grossen als Geschäftsleiter und Gemeindeschreiber

Der bisherige Geschäftsleiter und Gemeindeschreiber Peter Grossen wird anlässlich der heutigen Gemeindeversammlung feierlich verabschiedet. Er hat insgesamt 49 Jahre, davon 32 als Gemeindeschreiber und 8 als Geschäftsleiter, geamtet. Die Verabschiedung erfolgt mit einem Rückblick auf vergangene Jahre sowie mit einer Musikeinlage der Swiss Ländler Gamblers, mit welchen Peter Grossen seit vielen Jahren Musik macht. Peter bedankt sich bei den Mitarbeitenden, den Behördenmitgliedern und bei der Bevölkerung für das stets geschenkte Vertrauen sowie bei seinen Familienangehörigen für ihre grosse Unterstützung. Die Versammlung verabschiedet ihn mit grossem Applaus.

Einwohnergemeinde Frutigen

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
Urs Kallen	Pirmin Schenk

Auflagezeugnis
Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bestätigt, dass das vorliegende Protokoll vom 10. Juni 2026 bis am 10. Juli 2026 auf der Gemeindeverwaltung (Abteilung Zentrale Dienste) öffentlich aufgelegen ist. Während dieser Zeit gingen bei der Gemeindeverwaltung keine Einwände ein.

Frutigen, 10. Juli 2026/psf

Gemeindeverwaltung Frutigen
Der Gemeindeschreiber/Geschäftsleiter:

Pirmin Schenk

Genehmigung
Innerhalb von 30 Tagen sind gegen das vorliegende Protokoll keine Einwände erhoben worden. Gestützt auf Art. 4 der Verordnung über die Verwaltungsorganisation VVO vom 12.10.2017 hat der Gemeinderat dieses an seiner Sitzung vom 16. Juli 2026 vorbehaltlos genehmigt.

Frutigen, 17. Juli 2026/psf

Gemeinderat Frutigen

Präsident:	Gemeindeschreiber:
Thomas Gyseler	Pirmin Schenk